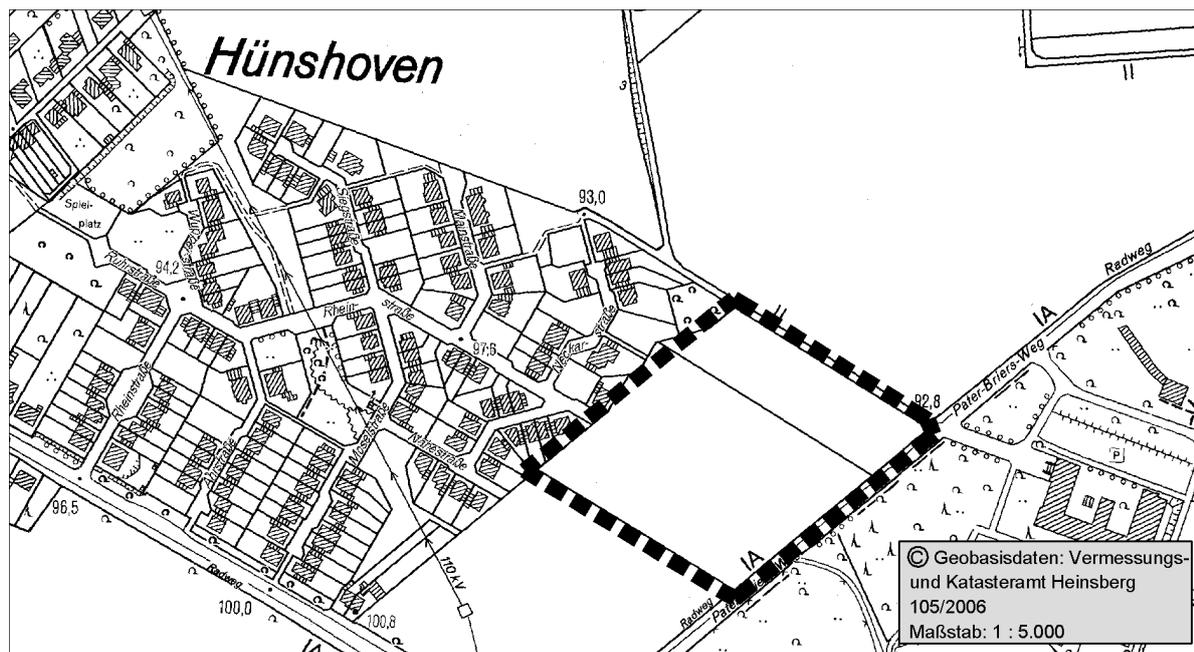


Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	19.10.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2017

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges

- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung



Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.07.2017 hatte der Rat der Stadt Geilenkirchen den Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden diese Beteiligungsverfahren abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der nachfolgenden Abwägung zusammengefasst und mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einem Beschlussvorschlag versehen. Gleichzeitig werden die im vorausgegangenen Verfahrensschritt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen nochmals mit aufgegriffen, so dass final über alle im Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen werden kann.

Die Beratungsfolge im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung kann somit abgeschlossen werden.

Eine vollständige Ausfertigung der Verfahrensunterlagen wurde vorab in Papierform den Fraktionsvorsitzenden zugeschickt.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Vorlage entsprechend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich der Begründung verabschiedet.

Anlagen:

A Planunrkunde Offenlage

B Begründung und Umweltbericht

C Abwägung

D Landwirtschaftskammer

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Michael Jansen, 02451 - 629 208)